

# Verhaltensregeln für naturverträgliches Canyoning

---

## ENTWURF

*September 2001, vorgelegt von MW-SAC, diskutiert und bereinigt an der Sitzung vom 19.9.01 in Bern mit Vertretern von SOA, SBV, SGH und Naturschutzorganisationen*

*Die folgenden Regeln sind, soweit sie von den Punkten überhaupt betroffen sind, von allen Canyonisten und Anbietern von Canyoningtouren einzuhalten. Die Regeln bauen auf dem heutigen Stand des Wissens auf. Werden neue Erkenntnisse gewonnen, müssen sie nach Bedarf angepasst oder ergänzt werden.*

### Gruppengrösse

Begehung der Canyons möglichst in Kleingruppen, von Fachleuten geführt. Grossgruppen belasten den empfindlichen Lebensraum länger und intensiver und sind weniger gut zu überwachen. Ausserdem neigen grosse Gruppen dazu, überproportional mehr Lärm zu erzeugen.

(Für Anbieter von stark besuchten Canyoningtouren: Die Bildung von Kleingruppen darf allerdings nicht dazu führen, dass die Störungen viel häufiger werden. Bei hohen Besucherzahlen kann es sinnvoll sein, die Canyonisten in mittel-grossen Gruppen und relativ kurz aufeinanderfolgend durch die Schlucht zu führen. Damit bliebe der Lebensraum während dem Rest des Tages ungestört. Genaueres müsste in Nutzungsplänen geregelt werden.)

### Gruppenführung

Die Gruppe auf die Thematik "Schlucht als Lebensraum" aufmerksam machen und über die Verhaltensregeln und deren Begründungen informieren. Deren Einhaltung auf der Tour überwachen und durchsetzen.

### Bestehende Naturschutzregelungen

Bestehende Einschränkungen (gesperrte Canyons oder Schluchtabschnitte, Schonzeiten, tageszeitliche Regelungen, Beschränkungen Gruppengrösse etc. → vgl. Nutzungspläne) akzeptieren und einhalten. Alle Nutzer haben die Pflicht, sich vor einer Begehung diesbezügliche Informationen einzuholen.

### Erschliessung neuer Canyons

Vor einer Erschliessung muss die Naturschutz-Situation abgeklärt werden (ähnlich einer UVP). Je nach Ergebnis ist allenfalls auf eine Erschliessung zu verzichten. Bei einer allfälligen Neuerschliessung ist von Anfang ein Nutzungsplan zu erstellen (vgl. Kap. 4). Schluchten mit seltenem geschiebetreibendem Hochwasser sind generell ungünstig für die Ausübung von Canyoning, da hier die Tiere und Pflanzen im und am Wasser in der Regel störungsempfindlicher sind.

### Hin- und Rückwege

Fahrverbote respektieren, ausgewiesene Parkplätze benutzen (Hinweis: in der Schweiz besteht auf Waldsträsschen ein generelles Fahrverbot, auch ohne direkte Signalisation).

### Zu- und Ausstiege

Zu- und Ausstiege erfolgen nur an einer Stelle (z.B. Brücke), um die Vegetation zu schützen und Störungen zu minimieren. Bestehende Wege und Anlagen benutzen.

**Naturerlebnis vertiefen**

Durch aktive Weiterbildung über den Lebensraum Schlucht mit seinen mehr Freude am Erlebnis und mehr Verständnis für den Schutz gewinnen. Beschäftigung mit der Natur gezielt einplanen.

**Streckenwahl allgemein**

Möglichst wenig Strecke im Flussbett wadend zurücklegen, möglichst wenig rutschen. Besonders empfindlich und deshalb zu meiden sind: Quellfluren und -moore, Moos- und überrieselte Felsfluren, grössere Kiesbänke oder -inseln (mögliche Brutplätze von seltenen Vögeln), Höhlen (Rückzugsorte für störungsanfällige Tiere wie Fledermäuse).

**Streckenwahl im Flussbett**

Die Strecke möglichst über nackten Fels wählen. Bereiche mit weichem Boden (Kies, Sand oder Schlamm) und dicht bewachsene Bereiche nach Möglichkeit meiden.

**Umgehungsstellen**

An Umgehungsstellen ausserhalb der Gewässer immer dieselbe Route wählen, um die Trittschäden gering zu halten.

**Schonen der Bachfauna**

Wo immer möglich, schwimmen statt gehen, um möglichst wenig aufzuwühlen und die Wirbellosen im Kiesbett zu schonen. Möglichst wenig Steine bewegen, da dies die Kleintiere zur Flucht veranlasst oder sie verletzt. Beim Rutschen mit der ganzen Gruppe dieselbe Route benutzen, um das Abschaben von Algen und Kleintieren klein zu halten.

**Schonen der Fische**

Schluchten, in denen Bachforellen leben, nur zwischen Juni (bei sehr kalten Gewässern Juli) und September begehen. Falls Groppen vorkommen, Schlucht erst ab Juli begehen.

**Rastplätze**

Rastplätze möglichst abseits von besonders sensiblem Gelände wählen.

**Abseilstellen, Einrichtungen:**

Abseilstellen an möglichst vegetationsfreien Stellen wählen. Felsspalten und -nischen dabei meiden (Verstecke und Standorte seltener Tier- und Pflanzenarten). Abseilen nur an vorhandenen Sicherungsvorrichtungen, nicht direkt an Bäumen (Beschädigung der Rinde und allfälliger seltener Flechten). Bei Neuinstallationen alte entfernen.

An Abseilstellen besonders auf brütende Vögel Rücksicht nehmen: Beim Abseilen hinter Wasserfällen auf evtl. vorhandene Wasseramselnester (ca. handballgrosse Mooskugeln) achten. Vogelneester möglichst weiträumig umgehen und nähere Umgebung möglichst schnell verlassen.

**Lärm**

Ohne Geschrei und Lärm durch die Schlucht gehen. Es werden weniger Tiere verscheucht und das Naturerlebnis ist intensiver.

**Abfall**

Keine Abfälle hinterlassen. Zum Mitnehmen der Abfälle Plastiksäcke mitnehmen.